



Gesundheitspolitische Positionen des
Verbands der Ersatzkassen e.V. (vdek),
Landesvertretung Thüringen

Referat für Politik und Kommunikation

Telefon: 0361/44252-27

E-Mail: kerstin.keding@vdek.com

Gesundheitspolitische Herausforderungen für Thüringen

Noch verfügt der Freistaat Thüringen über ein starkes und leistungsfähiges Gesundheitssystem. Um dies auch in Zukunft halten zu können, stehen die Beteiligten im Gesundheitswesen in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen. Die perspektivische gesundheitspolitische Agenda braucht dafür sehr viel Schubkraft, um notwendige Vorhaben umsetzen zu können. Aufgrund des demografischen Wandels und des zunehmenden Fachkräftemangels ist eine Modernisierung der Versorgungsstrukturen unerlässlich. Die kommenden Jahre werden entscheidend sein, wenn Thüringen diese Herausforderungen bewältigen will. Dafür reichen keine kosmetischen Maßnahmen. Thüringen hat mit den Werkstätten zur Krankenhausreform und Pflege einen wichtigen Transformationsprozess begonnen. Nun müssen die politischen Entscheidungen folgen.

Effizienz wird im Gesundheitswesen darüber hinaus in allen Bereichen immer wichtiger. Etwa 500.000 Menschen in Thüringen sind bei den Ersatzkassen versichert. Das Ziel der Ersatzkassen ist und bleibt eine qualitativ hochwertige und wirtschaftliche Versorgung unabhängig vom sozialen Status, Einkommen und Wohnort.

Für die Ersatzkassengemeinschaft ist die regionale Versorgung von besonderer Bedeutung. Sie kennen die Bedarfe ihrer Versicherten vor Ort und gestalten die Versorgung in den Landkreisen und Städten maßgeblich mit. Dabei verbinden sie täglich regionale Versorgung und bundesweite Organisation. Und gerade der bundesweite Zusammenschluss ermöglicht es, neue Versorgungsangebote zu entwickeln und regionale und überregionale Lösungen ineinandergreifen zu lassen. Regionalstark zeigt sich die Arbeit der Ersatzkassen in Thüringen auf kommunaler Ebene in den verschiedensten Bereichen der ambulanten und stationären Versorgung und in den Bereichen der Pflege.

Dennoch muss der Fokus wieder verstärkt auf die Versorgungsqualität und -orientierung gelegt werden. Nach Auffassung der vdek-Landesvertretung Thüringen sind weitere grundlegende Reformen im Gesundheitssystem notwendig. In der Gesundheitspolitik werden diese vielfach auf Bundesebene entschieden. Aber auch die Länder haben durchaus Gestaltungsmöglichkeiten. Innovative und zukunftsfähige Angebote und Strukturen in Thüringen, die die Qualität bei der Behandlung der Versicherten garantieren, müssen erhalten, ausgebaut oder geschaffen werden.

Zahlreiche Aufgaben, die großes Engagement und Sachkenntnis erfordern, erwarten den im Herbst 2024 neu zu wählendem Landtag. Dazu zählt insbesondere die Krankenhausplanung im Freistaat Thüringen. Auch die Frage, wie ambulante vertragsärztliche Versorgung unter sich verändernden Bedingungen sichergestellt

werden kann, ist nach wie vor zentral. Und schließlich wird aufgrund des demografischen Wandels das Thema Pflege noch weiter in den Vordergrund rücken. Es gilt dabei, dem steigenden Bedarf an individuellen Angeboten für Pflegebedürftige und deren Angehörige gerecht zu werden und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass Pflege für die Betroffenen bezahlbar bleibt.

Anlässlich der anstehenden Landtagswahl positioniert sich die Landesvertretung des Verbands der Ersatzkassen e. V. (vdek) in Thüringen mit ihren Erwartungen an die nächste Landesregierung. Die vdek-Landesvertretung Thüringen steht für den offenen und konstruktiven Dialog zur Verfügung und wird sich auch weiterhin aktiv in die Gestaltung und den Ausbau des Gesundheitssystems in Thüringen einbringen.

Finanzielle Absicherung als „A und O“ in der GKV

Jährlich steht die Gesetzliche Krankenversicherung vor immer neuen Finanzierungslücken, welche bisher durch immer höhere Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber gestopft bzw. aus den Rücklagen der Krankenkassen finanziert werden.

Für die medizinische Versorgung der über 73 Millionen gesetzlich Versicherten werden in diesem Jahr laut Prognose des GKV-Schätzerkreises etwa 314 Milliarden Euro ausgegeben. Damit steigen die Geldbeträge, die die gesetzliche Krankenversicherung an Ärzteschaft, Kliniken, Apotheken und Pharmaindustrie überweist, erneut auf ein Rekordniveau. Entsprechend sind auch die Krankenkassenbeiträge, die die Versicherten und ihre Arbeitgebenden bezahlen müssen, weiter gestiegen. Denn jeder Euro, der zusätzlich ausgegeben werden soll, muss zuerst über die Krankenkassenbeiträge zusätzlich eingenommen werden.

Mit Sicht auf bundespolitische Entscheidungen, für welche sich auch der Freistaat Thüringen stark machen sollte, gilt es, die Einnahmenseite durch Steuerzuschüsse für die GKV zu dynamisieren und den Bund zu verpflichten, in eine kostendeckende Finanzierung der Bürgergeldempfänger:innen einzusteigen. Darüber hinaus sollte auf der Ausgabenseite wieder mehr Aufmerksamkeit auf die Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Versorgung gelegt werden. Das bedeutet letztendlich, es sind nachhaltige Reformen auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite erforderlich.

Krankenhausreform

Wichtig ist, sich in diesem kostenintensivsten Bereich der GKV zuerst über zukünftige Strukturen zu verständigen und dann Lösungen für die finanzielle Ausstattung zu finden.

Mit dem kommenden 8. Thüringer Krankenhausplan wird eine Entscheidung für die Krankenhausversorgung in den nächsten sechs Jahren getroffen.

Der nächste Thüringer Krankenhausplan muss sich noch stärker an Qualitätskriterien und Versorgungserfordernissen ausrichten.

Ein gezielter Konzentrations- und Spezialisierungsprozess von Krankenhausleistungen kann dazu beitragen, den Fachkräftemangel zu mildern, um damit die Versorgung zu sichern. In allen städtischen und ländlichen Regionen in Thüringen müssen die bundeseinheitlichen Qualitätsanforderungen gelten.

Die Krankenhausstandorte, die aufgrund der kommenden Rahmenbedingungen keine Perspektive haben, sollten in sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen zur Aufrechterhaltung der flächendeckenden Versorgung, in eher ländlich geprägten Regionen, umgewidmet werden. An diesen Standorten könnten nach dem vorliegenden Gesetzentwurf des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG), u. a. ambulantes Operieren, belegärztliche Leistungen, sowie Übergangs-, Kurzzeit- sowie Tages- und Nachtpflege erfolgen.

Im Rahmen der dualen Krankenhausfinanzierung werden die Investitionskosten von Krankenhäusern grundsätzlich von den Ländern getragen. Der Freistaat Thüringen ist in den letzten Jahren seiner Investitionskostenverpflichtung nicht ausreichend nachgekommen. Die Investitionsförderung von Krankenhäusern muss deshalb nachhaltig und zukunftsfähig weiterentwickelt werden. Die jetzige Investitionsquote von ca. drei Prozent muss wesentlich erhöht werden, um eine bedarfsnotwendige Finanzierung der stationären Versorgungsstrukturen zu erreichen.

Reform der Notfallversorgung und des Rettungsdienstes

Die geplante Reform der Notfallversorgung und des Rettungsdienstes ist wichtig. Die Versicherten im Land brauchen klare Strukturen, welche Versorgungsstellen im Notfall zu wählen sind.

Der Bundesrechnungshof stellte bereits 2018 im Bericht über die Finanzierung der Versorgung mit Rettungsfahrten und Flugrettungstransporten fest, dass die Länder zunehmend Finanzierungsverantwortung auf die Krankenkassen übertragen und eine klarere Trennung zwischen den Rettungsdienstleistungen, die von den Krankenkassen zu tragen sind, und den von den Ländern zu tragenden Ausgaben im Rahmen der Gefahrenabwehr und Daseinsvorsorge erforderlich sei. Der Verband der

Ersatzkassen e. V. (vdek) hat zuletzt im März 2024 die Kostensteigerungen im Bereich Notfall- und Rettungsdienst näher betrachtet. In 2023 wurden durch die GKV insgesamt 8,7 Milliarden Euro für die verschiedenen Zweige des Rettungsdienstes ausgegeben. Damit hat sich der Betrag im Vergleich zu vor zehn Jahren verdoppelt (4,4 Milliarden Euro). Besonders drastisch ist die bundesweite Steigerung beim Einsatz von Rettungswagen von 1,7 auf 4,1 Milliarden Euro. Im Freistaat Thüringen sind in den vergangenen Jahren die Kosten des Rettungsdienstes ebenfalls stark angestiegen. Da der Rettungsdienst nur ein Teil der Notfallversorgung ist, fordert die vdek-Landesvertretung Thüringen eine umfassende Reform der Notfallversorgung und des Rettungsdienstes als Gesamtpaket.

Öffentlicher Gesundheitsdienst

Die Thüringer Gesundheitsämter erfüllen ihre Aufgaben bereits seit über 25 Jahren auf der Grundlage der Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Aufgaben der Gesundheitsämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten vom 08.08.1990. Insbesondere die Corona-Pandemie hat aufgezeigt, wie elementar ein gut funktionierender öffentlicher Gesundheitsdienst ist. Die vdek-Landesvertretung Thüringen begrüßt daher ausdrücklich die bisherigen Bestrebungen eines eigenständigen Landesgesetzes, verbunden mit der Erwartung, dass der ÖGD dauerhaft gestärkt und zu einer tragenden Säule im Gesundheitswesen befähigt wird.

Soziale Pflegeversicherung

Auch die soziale Pflegeversicherung braucht langfristige Lösungen, die jedoch noch nicht in Sicht sind. Allein die Zuschüsse bei den Eigenanteilen in stationären Einrichtungen kosten mehr Geld, die am Ende die Versicherten ebenso durch ihre Beitragszahlungen zu kompensieren haben. Angesichts der steigenden Zahl der Anspruchsberechtigten, bis 2030 wird mit 5,8 Millionen Pflegebedürftigen gerechnet, ist dies eine enorme Herausforderung, der sich die Politik auch in Thüringen zu stellen hat.

Laut Landesamt für Statistik in Thüringen wird die Zahl pflegebedürftiger Menschen im Freistaat von 2021 bis 2042 um 27 Prozent weiter ansteigen.

Thüringen braucht damit eine Strategie zur Erarbeitung eines Pflegeentwicklungsplans. Der durch den Freistaat für 2025 angekündigte Landespflegeplan stellt einen richtigen Schritt in die richtige Richtung dar.

Mit der Weiterführung der Handlungsfelder aus der Zukunftswerkstatt Pflege soll die Chance genutzt werden, den Bürgerinnen und Bürgern des Freistaats auch zukünftig eine qualitativ hochwertige Versorgung bieten zu können. Doch darf dies keine bloße Absichtserklärung sein, sondern bedeutet die moderne Weiterentwicklung der Thüringer Pflegelandschaft.

Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Aufgabe des Freistaat Thüringen ist es dabei, Rahmenbedingungen für ein „Altern in Würde“ zu schaffen.

Besonders in den ländlich geprägten Regionen gilt es, anhand der Versorgungsbedarfe vor Ort Angebote zu schaffen und diese zu vernetzen.

Neben der Sicherstellung der pflegerischen Versorgung gilt es ebenso Versorgungslücken zu vermeiden. Dies erfordert weitere Anstrengungen im Hinblick auf den Zuzug von Fachkräften und Auszubildenden nach Thüringen und den Abbau von Bürokratiehürden bei der Anerkennung von Abschlüssen.

Bei der Finanzierung der Investitionskosten in Pflegeeinrichtungen durch den Freistaat gilt es, Pflegebedürftige wieder mehr zu entlasten. Das durch die pflegebedürftigen Menschen zu finanzierende sog. „Zweite Heimentgelt“ nahm im Vergleich zu 2023 im Durchschnitt um über 12 Prozent zu und stieg auf 2.284 Euro für einen Pflegeheimplatz (Stand Januar 2024). Nicht zuletzt fordert die vdek-Landesvertretung ebenso die Finanzierung der Ausbildungsumlage aus Landesmitteln.

Klima und Gesundheit

Die Ersatzkassen sind wichtige Player, wenn es gilt, sich mit den gesundheitlichen Folgen des Klimawandels auseinander zu setzen. Die stark ansteigende Erwärmung in Form von Hitzewellen belasten den menschlichen Organismus und führen zur Zunahme von hitzebedingten Krankheits- und Todesfällen. Der vdek und die Ersatzkassen haben sich bereits 2022 in einer Resolution verpflichtet, bis 2030 klimaneutral zu arbeiten. Diese Anforderung stellen sie auch an das Gesundheitssystem in Gänze, welches sich durch einen hohen Ressourcenverbrauch auszeichnet, denn der Gesundheitssektor ist selbst für 5,3 Prozent der nationalen Treibhausgasemissionen verantwortlich.